



GEMEINDE PFARRWERFEN

Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410
Telefax 06468/5410-15
E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at
<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pfarrwerfen vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Z. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl Nr 71/2022 idGF. iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 idGF.

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pfarrwerfen schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 15.12.2022, TOP 10 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	140,00 €
über 40 bis 70 m ²	245,00 €
über 70 bis 100 m ²	350,00 €
über 100 bis 130 m ²	455,00 €
über 130 bis 160 m ²	560,00 €
über 160 bis 190 m ²	665,00 €
über 190 m ² bis 220m ²	770,00 €
über 220 m ²	875,00 €

2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	70,00 €
über 40 bis 70 m ²	122,50 €
über 70 bis 100 m ²	175,00 €
über 100 bis 130 m ²	227,50 €
über 130 bis 160 m ²	280,00 €
über 160 bis 190 m ²	332,50 €
über 190 m ² bis 220 m ²	385,00 €
über 220 m ²	437,50 €



GEMEINDE PFARRWERFEN

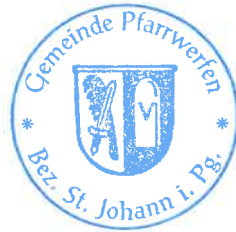
Dorfwerfen 4
5452 PFARRWERFEN

LAND SALZBURG - BEZIRK SANKT JOHANN IM PONGAU

Telefon 06468/5410
Telefax 06468/5410-15
E-Mail: gemeinde@pfarrwerfen.at
<http://www.gemeinde.pfarrwerfen.at>

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.



Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

Bernhard Weiß

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am 16. Dez. 2022

Abgenommen am 02. Jan. 2023